

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Kultur und Sport

30.01.2018

Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften am 12.12.2017

**Mündliche Anfrage von Frau Hinz zur Marktsatzung der Stadt Halle (Saale)
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03202**

TOP: 5.11

Antwort der Verwaltung:

Frau Hinz fragte, bezogen auf den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, welchen Grund es damals für die Ermäßigungen gab und warum dies jetzt nicht mehr enthalten ist.

Die Ermäßigung für Selbsterzeuger war bereits in der Marktsatzung vom 26.03.2008 enthalten. Diese Regelung wurde in der geänderten Marktsatzung vom 27.04.2011 übernommen. Im Entwurf für die neue Marktsatzung wurde die Ermäßigung für Selbsterzeuger nicht berücksichtigt, weil sie eine Ungleichbehandlung gegenüber den Bestandshändlern darstellt und weil sie keinen positiven Effekt bezüglich der Teilnahme von Selbsterzeugern gebracht hat.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport